



Informationen und Antworten

auf häufig gestellten Fragen (FAQ) zum Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-
Schreib- und Rechenkompetenzen“ in den Mehrgenerationenhäusern (MGH) im Rahmen
der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ der Bundesregierung

Stand: Juli 2024

Was ist geringe Literalität und wie viele Menschen sind in Deutschland betroffen?

Nach den Ergebnissen der vom Bundesbildungsministerium (BMBF) geförderten Grundbildungsstudie der Universität Hamburg „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“ leben in Deutschland rund 6,2 Millionen Deutsch sprechende Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. In der Fachdiskussion spricht man deshalb von gering literalisierten Personen, die zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben können, nicht jedoch zusammenhängende, auch kürzere Texte. Bedienungsanleitungen, Produktverpackungen, Beipackzettel – der Alltag wird oft zur Herausforderung, wenn man Probleme mit dem Lesen und Schreiben hat. Um zurechtzukommen, brauchen Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten viel Kraft, Kreativität und Unterstützung. Oft entwickeln sie Strategien, damit das Problem am Arbeitsplatz, im Sportverein, beim Einkaufen, beim Arztbesuch und sogar im Familien- und Freundeskreis nicht weiter auffällt.

Was bedeuten die Alpha-Levels nach der LEO Studie?

Alpha-Level 1 „Buchstabenebene“: Es werden einzelne Buchstaben erkannt und geschrieben, die Wortebene wird beim Lesen und Schreiben jedoch nicht erreicht.

Alpha-Level 2 „Wortebene“: Eine Person kann zwar einzelne Wörter lesen oder schreiben, jedoch keine ganzen Sätze.

Alpha-Level 3 „Satzebene“: Eine Person kann zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben, scheitert jedoch an zusammenhängenden – auch kürzeren – Texten und vermeidet sie deshalb.

Alpha Level 4 „fehlerhaftes Schreiben auf Textebene“: Personen können bei Verwendung eines alltäglichen Wortschatzes lesen und schreiben (auch auf Textebene), machen aber sehr viele Fehler. Texte können zwar sinnerfassend gelesen werden, die Rechtschreibung weist aber noch viele Fehler auf.

Tabelle 1: Deutsch sprechende erwachsene Bevölkerung (18–64 Jahre) nach Alpha-Levels 2018
(Quelle: Universität Hamburg, LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität.)

Literalität	Alpha-Level	Anteil der erwachsenen Bevölkerung	Anzahl (hochgerechnet)
geringe Literalität	Alpha 1	0,6 %	0,3 Mio.
	Alpha 2	3,4 %	1,7 Mio.
	Alpha 3	8,1 %	4,2 Mio.
	Alpha 1–3	12,1 %	6,2 Mio.
fehlerhaftes Schreiben	Alpha 4	20,5 %	10,6 Mio.
	über Alpha 4	67,5 %	34,8 Mio.
Summe		100,0 %	51,5 Mio.

Basis: Deutsch sprechende Erwachsene (18–64 Jahre), n = 7.192, gewichtet.

Was sind die Ursachen für geringe Literalität?

Die Ursachen sind vielfältig und in der Regel ergeben sie sich oft erst aus einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren:

- familiäres Umfeld: Wenig Lernunterstützung aus Zeitmangel/Überforderung oder fehlende räumliche Rückzugsorte, schwierige Familiensituation (u.a. finanzielle Probleme, Trennung, Konflikte, Gewalt), keine Lese- und Schreibvorbilder
- Schule: unzureichende Förderung, Mobbing/Ausgrenzung oder überfordertes Lehrpersonal, häufiger Lehrerwechsel oder demotivierende Erfahrungen
- Persönliche, gesundheitliche oder situative Faktoren: Seh- oder Hörschwierigkeiten werden (zu) spät erkannt, Legasthenie oder Krankheit, häufiger Schulwechsel oder geringes Selbstvertrauen. Lese- und Schreibkenntnisse können auch verlernt werden, wenn sie selten angewandt werden.
- kulturelle Faktoren: geringe Deutschkenntnisse in der Schulzeit als Folge von Migration und/oder Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb in der Zweitsprache.

Was ist Grundbildung?

In einem engeren Sinne werden unter Grundbildung die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen verstanden, die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe sind. Sie bilden die Basis, um sich alles Wichtige anzueignen.

Das Verständnis von Grundbildung wird in der aktuellen Diskussion breiter gefasst. Im „Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ Erwachsener in Deutschland wurde folgende Definition festgehalten:

„Der Begriff der Grundbildung soll Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe bezeichnen, darunter: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, Finanzielle Grundbildung, Soziale Grundkompetenzen. Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen

und gesellschaftlichen Alltag, wobei die Vermittlung von Alltagskompetenzen immer auch in der Verbesserung sinnverstehenden Lesens und Schreibens mündet.“¹

Was ist die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (AlphaDekade)?

Im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (2016-2026) wollen Bund und Länder in Kooperation mit weiteren Partnern Maßnahmen umsetzen, die den Umfang des funktionalen Analphabetismus verringern und die Grundbildungskompetenzen bei der betroffenen Bevölkerung erhöhen. Ausgangspunkt für diese Maßnahmen und Initiativen ist die gemeinsame Überzeugung, dass Alphabetisierung und Grundbildung die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, für lebenslanges Lernen sowie für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe sind. Für die AlphaDekade wurde ein [Grundsatzpapier](#) vereinbart.

Mehr Informationen zur Dekade finden Sie unter www.alphadekade.de.

Welche Rolle spielen MGH in der AlphaDekade und warum gibt es den Sonderschwerpunkt?

Kontinuierlich steigende Anforderungen in allen Lebensbereichen stellen Menschen, die nur über gering ausgeprägte Schriftsprachkompetenzen verfügen, vor große Herausforderungen. Der zunehmende Grad an Formalisierung und Verschriftlichung von Informationen, auch im Zusammenhang mit einer immer komplexer werdenden Lebens- und Arbeitswelt, macht es insbesondere dieser Personengruppe besonders schwer, mit den Entwicklungen Schritt zu halten. Gleiches gilt auch für andere Grundkompetenzen, wie z. B. dem Umgang mit Zahlen oder digitaler Technik. Nur durch ausreichende Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen erhöhen sich die Chancen, alltägliche Aufgaben selbstständig zu bewältigen und die Voraussetzungen für eine bessere berufliche Qualifikation zu schaffen.

Bisher nehmen nur sehr wenige Menschen mit geringen Schriftsprachkompetenzen entsprechende Lernangebote wahr (unter 1% der Zielgruppe). Um Bildungsbarrieren abzubauen und mehr Erwachsene zu erreichen, zu beraten sowie individuell zu unterstützen, eignen sich niedrigschwellige und aufsuchende Lern-, Beratungs-, Informations- und Sensibilisierungsangebote.

Die MGH als kommunal gut vernetzte Orte der Begegnung mit zahlreichen niedrigschwelligen Freizeit-, Unterstützungs- und Bildungsangeboten sind in der Lage, auch Personengruppen anzusprechen, die bisher mit herkömmlichen Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung nur schwer erreicht werden konnten. Die MGH sind in ihrem Sozialraum gut bekannt und werden intensiv genutzt. Diese regionalen Strukturen sind eine sehr gute Möglichkeit, niedrigschwellige Angebote und offene Formate zur Alphabetisierung in der Fläche zu implementieren und damit einen relevanten Beitrag zur Erreichung der Dekadeziele zu leisten.

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)/Kultusministerkonferenz (KMK)(Hrsg.) (2016): Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a3_alpha-dekade_Grundsatzpapier_zur_Nationalen_Dekade_Alphabetisierung_und_Grundbildung_final.pdf

Was ist der Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“?

Auf Grundlage einer Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt das BMBF zusätzliche Mittel bereit, die den MGH, die im bestehenden Bundesprogramm des BMFSFJ gefördert werden, die Möglichkeit eröffnen, in einem Sonderschwerpunkt Maßnahmen zur Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen umzusetzen.

MGH können 2025 für die Durchführung von niedrigschwelligen und nachhaltigen Maßnahmen zur Lese-, Schreib- und Rechenförderung in Höhe von mindestens 5.000 und höchstens 14.000 Euro jährlich gefördert werden. Diese Mittel werden den Häusern im Rahmen der regulären MGH-Förderung als Aufstockung zur Verfügung gestellt. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hat die Aufgabe übernommen, das Antrags- und Bewilligungsverfahren zu betreuen und die MGH bei allen zuwendungsrechtlichen Fragen sowie den Themen der inhaltlichen Programmumsetzung zu unterstützen und zu begleiten. Die Teilnahme am Sonderschwerpunkt ist freiwillig und kann jährlich zusätzlich zur regulären MGH-Förderung beantragt werden.

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

Die MGH können neben ihrem regulären Angebot im Rahmen des Sonderschwerpunktes folgende **zusätzliche** Maßnahmen durchführen:

- **(niedrigschwellige) Informations- und Beratungsangebote, Ansprache:** Zugang zu Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und/oder Rechnen herstellen und Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten für diese Personen abbauen; Lernmotivation erhöhen; Information, Beratung, Begleitung und Aktivierung der Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und/oder Rechnen, Vermittlung in Bildungsangebote externer Träger
- **(niedrigschwellige) Lernangebote** gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Bildungsträgern, z.B. kreatives Arbeiten mit schriftlicher Anleitung, Vorleseprojekte, Schreibwerkstatt, Hilfsangebote zur Selbsthilfe, family literacy, Lerncafé, Arbeit mit Online-Lernportalen
- **(niedrigschwellige) Unterstützungsangebote**, die nach Bedarf und spontan stattfinden, wie z.B. Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen oder beim Schreiben von Bewerbungen
- **Aktionstag(e) und weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit**, z.B. Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit/ des mitwissenden Umfelds über Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und/oder Rechnen
- **Einbindung der Kampagne/Ausstellung „Lesen und Schreiben öffnet Welten“** (www.mein-schlüssel-zur-welt.de)
- **Zur-Verfügung-Stellung von Räumlichkeiten** für Angebote von Kooperationspartnern

Falls Sie weitere, hier nicht genannte Angebotsformate anbieten möchten, können Sie diese auch im Antrag beschreiben.

Insbesondere bei der Bezeichnung von Angeboten in den MGH, sollten Begriffe wie „Alphabetisierung“ und „Analphabet/-in“ vermieden werden, da diese eine hemmende Wirkung auf die zu erreichende Zielgruppe haben könnten. Wir bitten, dies bei der Planung von Angeboten zu beachten.

Die Verbindung zu schon bestehenden Angeboten und Projekten und die Nutzung der schon erarbeiteten Materialien und Ansätze werden ausdrücklich begrüßt. Zur Recherche und Orientierung bieten sich hier Lernplattformen wie zum Beispiel www.vhs-lernportal.de und die Kampagnenseite des BMBF www.mein-schlüssel-zur-welt.de an. Eine Vielzahl hilfreicher Links zu praxisrelevanten Lehr- und Lernmaterialien finden Sie auch im [MGH-Intranet](#) im Bereich des Sonderschwerpunkts (Sie müssen hierfür eingeloggt sein).

Weitere Beispiele guter Praxis werden auf der Website www.alphadekade.de und auf der MGH-Programmseite www.mehrgenerationenhaus.de/lr zugänglich gemacht.

Vernetzung

Themenbezogene Netzwerke im Bereich Grundbildung/Literalität werden in den Bundesländern in der Regel von den Fach- und Koordinierungsstellen für Alphabetisierung und Grundbildung gesteuert (Bezeichnungen der Koordinierungsstellen können abweichen). Außerdem gibt es in vielen Bundesländern Grundbildungszentren (GBZ).

Kooperationen mit diesen und weiteren Akteuren der AlphaDekade tragen dazu bei, bedarfsgerechte Maßnahmen zu planen und die Ziele im Sonderschwerpunkt effizient und nachhaltig umzusetzen.

Bestehende Strukturen vor Ort sollen bestmöglich genutzt werden – sei es zur Sensibilisierung von Multiplikatoren/-innen, zur Ansprache von gering literalisierten Erwachsenen, zur Durchführung von Aktivitäten oder zur Vermittlung in weiterführende Lernangebote. Weitere Akteure für eine erfolgreiche Zusammenarbeit können sein: Volkshochschulen, Jobcenter, Bildungseinrichtungen, Projekte der AlphaDekade, Kirchengemeinden, soziale Beratungsstellen, Nachbarschaftshilfe etc. Stellen Sie aktiv Kontakte her, um in bestehende Netzwerke eingebunden zu werden und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Welche Zielgruppen können an den Maßnahmen des Sonderschwerpunktes beteiligt werden?

Zielgruppe der im Rahmen der AlphaDekade geförderten Maßnahmen sind gering literalisierte Erwachsene mit Deutsch als Herkunftssprache sowie Erwachsene mit anderen Herkunftssprachen, die Deutsch sprechen und verstehen können, aber über geringe Schriftsprachkenntnisse im Deutschen verfügen.

Andere Personengruppen, wie z.B. Personen mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch und keinen oder geringen mündlichen Sprachkenntnissen, Jugendliche und Menschen mit erheblichen kognitiven Beeinträchtigungen gehören nicht zur Zielgruppe des Sonderschwerpunkts. Sie sollen aber bei Angeboten im Sonderschwerpunkt nicht ausgeschlossen werden, wenn ein Teilnahmeinteresse besteht, das Angebotskonzept auf die oben beschriebene Zielgruppe ausgerichtet ist und diese die Mehrheit der Teilnehmenden umfasst.

Wenn Sie spezielle Maßnahmen zur Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen für andere Zielgruppen (z.B. reine Vorleseprojekte für Kinder oder Lernangebote für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen) anbieten möchten, ist dies wie bisher aus den allgemeinen MGH-Mitteln möglich.

Welche Vorteile habe ich als MGH, wenn ich mich am Sonderschwerpunkt beteilige?

Durch die Beteiligung am Sonderschwerpunkt können Sie Ihr eigenes Angebot ausweiten und neue Zielgruppen erschließen. Durch die neue Themenstellung können sich neue Kooperationen mit anderen Bildungsträgern sowie Unternehmen ergeben, die auch für andere Bereiche gewinnbringend sein können. Nicht zuletzt können Sie sich für ein bildungspolitisch sehr relevantes Thema engagieren und damit einen Beitrag für die Menschen vor Ort leisten.

Wie hoch ist die Förderung?

Sie können für die Umsetzung des Sonderschwerpunkts „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ für das Förderjahr 2025 eine Förderung in Höhe von mindestens 5.000 und höchstens 14.000 Euro jährlich zusätzlich zu ihrer regulären MGH-Förderung beantragen. Für diese Mittel ist keine zusätzliche Kofinanzierung von Kommune, Landkreis oder Land notwendig.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

Ausgaben, die eindeutig den Maßnahmen des Sonderschwerpunktes zuzuweisen sind, z.B. Ausgaben für zusätzliche Honorarkräfte, neue Ausstattung wie zusätzliche PC für den offenen Treff etc. können aus den zusätzlichen Mitteln des Sonderschwerpunktes finanziert werden.

Falls Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die neuen Aufgaben qualifizieren wollen, sind auch die Übernahme der Teilnahmegebühren und die Fahrtkosten für Weiterbildungen oder Fachtagungen im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung möglich. Ebenso können Fachliteratur oder Lernmaterialien beschafft werden.

Erhöhte Verwaltungsausgaben, z.B. Telefon- oder Kopierkosten, die zu bereits bestehenden Kostenstellen des MGH hinzukommen, werden nicht anteilig für den Sonderschwerpunkt abgerechnet, sondern über das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander. Mietkosten sind nur förderfähig, wenn es sich um explizit für die Angebote des Sonderschwerpunkts zusätzlich angemietete Räumlichkeiten handelt.

Wie beantrage ich die Förderung?

Sie beantragen die Förderung im Rahmen des regulären Antragsverfahrens mit dem Antrag zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander im Zeitraum 02. September - 30. September 2024 in der [FiB-Datenbank](#). Mit diesem Datum endet die **Ausschlussfrist**, d.h. später eingehende Anträge auf Förderung im Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ werden nicht berücksichtigt.

Eine Teilnahme am Sonderschwerpunkt im Förderjahr 2024 bedeutet keine automatische Weiterförderung im Jahr 2025. Alle interessierten Antragsteller müssen erneut einen Antrag auf Förderung im Sonderschwerpunkt einreichen.

Für das Förderjahr 2025 werden ausschließlich Anträge von bereits im Sonderschwerpunkt geförderten MGH (Bestandshäuser) zugelassen. Als Bestandshäuser gelten alle MGH, die aktuell im Jahr 2024 im Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“

gefördert werden. MGH, die bisher nicht im Sonderschwerpunkt aktiv waren, können für das Jahr 2025 daher keinen Antrag stellen.

Für die Beantragung füllen Sie die gesonderten inhaltlichen Fragen zum Sonderschwerpunkt aus (Antrag Teil 3), einschließlich des darin enthaltenen Teilfinanzierungsplans für den Sonderschwerpunkt. Der Förderantrag zur Umsetzung des Sonderschwerpunkts „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ kann zusammen mit dem jährlichen Antrag im Bundesprogramm für jedes Jahr bis zum Ende der Laufzeit der AlphaDekade (2026) (neu) gestellt werden. Die Fördermittel für den Sonderschwerpunkt sind begrenzt. Die Qualität Ihrer Konzepte ist wesentliches Entscheidungsmerkmal für eine Förderung im Sonderschwerpunkt.

Zur Vorbereitung Ihres inhaltlichen Antrags empfehlen wir darüber hinaus, die Materialien im Intranet unter <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/intranet/fib/foerderung-lese-schreib-und-rechen-kompetenzen> zu sichten (loggen Sie sich hierfür in das Intranet ein und klicken dann auf den angegebenen Link). Dort finden Sie neben hilfreichen Links auch Telefonkonferenzen und Webinare zur Vorstellung von erprobten Praxisbeispielen und Infobriefe mit einer Vielzahl an Hintergrundinformationen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung.

Wie rechne ich die Förderung ab?

Die Ausgaben für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander einschl. der Ausgaben für den Sonderschwerpunkt werden in einer Belegliste erfasst. Die sachgerechte Verwendung der Mittel wird in dem Verwendungsnachweis für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander zu Ende März für das vergangene Jahr nachgewiesen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Bundesprogramms ein Monitoringbericht erstellt, der neben allgemeinen Fragen auch gesonderte Fragen zum Sonderschwerpunkt enthält.

Welche Hinweispflichten auf die Förderung bestehen?

Zur Wiedererkennung und Sichtbarkeit sind bei allen im Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ in den MGH geförderten Maßnahmen zusätzlich zu den bekannten Logos im Bundesprogramm neben dem Logo der AlphaDekade auch der Zusatz „gefördert vom BMBF“ mit dem BMBF-Logo zu verwenden (die Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Gestaltungsleitfaden des Pressebüros im Intranet).